

Feinchemikalienreste

Entsorgungshinweise für organische und anorganische Laborchemikalienreste

Laborchemikalienreste

- **Interne Bezeichnung:** Laborchemikalienreste, organisch und anorganisch
- **Abfallart:** Nicht mehr verwertbare Altchemikalien, Chemikalienreste
- **Abfallschlüsselnummer:** 160506
- **Verpackung:** separate Aufbewahrung in Originalgebinden bzw. UN-zugelassene Gebinde
- **Entsorgung:** Nach Rücksprache mit Herrn Heiko Beutel, Telefon 0681/302 27 28

Entsorgungshinweise

Laborchemikalienreste werden bei der Sonderabfallentsorgung in vier Hauptgruppen unterteilt:

- Laborchemikalienreste, organisch fest
- Laborchemikalienreste, organisch flüssig
- Laborchemikalienreste, anorganisch fest
- Laborchemikalienreste, anorganisch flüssig

Dieser ist die Abfallschlüsselnummer 160506 zugeordnet. Die genannten Abfallarten entstehen meist in chemischen oder artverwandten Forschungslaboratorien.

Bei Nichtverwertbarkeit sind die Laborchemikalienreste einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Der Abfallerzeuger ist im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für die ordnungsgemäße Entsorgung der von ihm produzierten Sonderabfälle verantwortlich.

Beim Ausscheiden von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sollte eine geordnete Übergabe von Chemikalienbeständen sichergestellt werden.

Abgabe zur Entsorgung

Campus Saarbrücken, Homburg und Dudweiler

Die Entsorgung von Chemikalien erfolgt in den meisten Fällen vor Ort durch eine Fachfirma. Durch geeignetes Fachpersonal werden die Chemikalien ordnungsgemäß sortiert, klassifiziert, verpackt und nach ADR/GGVSE bezettelt

Anmeldung mit dem Entsorgungsauftragsscheine an E-Mail: [sae\(at\)uni-saarland.de](mailto:sae@uni-saarland.de) senden und folgende Angaben werden zusätzlich benötigt um die Entsorgung durchführen zu können:

- Institut/Firma, Ort, Gebäude, Raumnummer
- Kundennummer/Kostenstelle
- Bilder der zusammengestellten Chemikalien
- Ansprechpartner und Vertretung
- Telefonnummer und wenn möglich Handynummer

Kennzeichnung & Verpackung

- Die Gebinden müssen nach GefStoffV gekennzeichnet sein.
- Die Kennzeichnung muss haltbar und deutlich lesbar sein.
- **Chemikalien in beschädigten Gebinden sind von der Annahme ausgeschlossen.**
- **Äußere Verunreinigungen müssen beseitigt werden.**

Ausschlussliste

Folgende Stoffgruppen sind von der Annahme ausgeschlossen, da für deren Beseitigung andere rechtliche Grundlagen gelten:

- Unbekannte Chemikalien sind umgehend der Stabstelle Sicherheit zu melden!
- Gefasste Gase und Chemikalien in Druckgasflaschen, wie Chlor, Chlorwasserstoff, Phosgen, Ammoniak, Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff
- Radioaktive Stoffe, wie zum Beispiel Thoriumnitrat, Uranylinitrat, Uranylacetat sowie radioaktiv angereicherte bzw. radioaktiv markierte Verbindungen
- Sprengstoffe, wie zum Beispiel TNT, Dynamit, Nebelbomben, Munition, Zünder
- Biologische und chemische Kampfstoffe
- Dioxinhaltige Verbindungen und Abfälle

Die verantwortlichen Laborleiter/Laborleiterinnen bzw. Organisationsleiter/ Organisationsleiterinnen haben dafür zu sorgen, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich Chemikalien ordnungsgemäß gekennzeichnet sind und keine Chemikaliengemische mit unklarer Zusammensetzung hergestellt werden.

Treten solche Substanzen unbekannter Zusammensetzung (Altlasten) von bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen auf, müssen sie vor der Abgabe beim Abfallzwischenlager eindeutig identifiziert werden.

Abfallvermeidung

Der Abfallvermeidung ist Vorrang zu geben:

- Beschaffung nur benötigter Menge
- Möglichst restloser Verbrauch der Chemikalien
- Kostenlose Weitergabe an andere universitätsinterne Institute

Dadurch können Kosten für Chemikalienbeschaffung und Entsorgung eingespart werden.